

**Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München**

Eingangsstempel:

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers			
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		Ort und Nummer des Registereintrags	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		Aufenthaltsurlaubnis	
Anschrift			
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail	
Finanzamt		Steuernummer	
Diesem Antrag liegen an (nur bei Alkoholausschank):			
Ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO oder behördliche Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechlichen Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein
Weitere Angaben			

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Homepage	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen

	Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)		
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)		

III. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr

	Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:	

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Bauaufsichtsprüfung			
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung			

V. Gastronomisches Angebot

Verbreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
Verbreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			
Zusätzliche Informationen zur Schankanlage			

Bankverbindungen

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Münchner Bank EG
UniCredit-HVB München
VR Bank München-Land
Postbank München

IBAN

DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC

BYLADEM1KMS
GENODEF1MO1
HYVEDEMMXXX
GENODEF10HC
PBNKDEFF

VI. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab	Jahre
	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
	Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke
	Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen
Eigene Maßnahme	
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten	

VII. Ordnungsdienst

	Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.
	Anzahl der Ordnungskräfte
Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)	

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

Damen - Spültoiletten	Herrn - Spültoiletten	sonstige Spültoiletten
Urinale (Gesamt)	Urinale (mit Becken)	Urinale (mit lfd.m. Rinne)
Personaltoiletten		
Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	
Zusätzliche Informationen		

IX. Anlagen

- **Einschränkung der Suchtgefährdung von Jugendlichen durch den Genuss alkoholischer Getränke**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindungen

Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
Münchner Bank EG
UniCredit-HVB München
VR Bank München-Land
Postbank München

IBAN

DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC

BYLADEM1KMS
GENODEF1MO1
HYVEDEMMXXX
GENODEF10HC
PBNKDEFF

Diese Auflagen sind Bestandteil der erteilten vorübergehenden Gaststättenerlaubnis der Gemeinde Kirchheim b. München bzw. der Veranstaltungsanzeige

Anlage zur vorübergehenden Gaststättengenehmigung (§ 12 GastG) bzw. Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG)

Einschränkung der Suchtgefährdung von Jugendlichen durch den Genuss alkoholischer Getränke

Der Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2008 beschlossen, die Veranstalter öffentlicher Feste im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Kontrolle des Alkoholkonsums zu verpflichten. Das Ziel dieser Maßnahme ist, die Kontrolle des Alkoholkonsums von Jugendlichen zu verbessern.

Folgende Punkte müssen grundsätzlich immer eingehalten werden:

Für die Dauer der Veranstaltung wird ein/e Jugendschutzbeauftragte/r bestellt, der/die darauf achtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der/Die Jugendschutzbeauftragte ist während der Dauer der Veranstaltung Ansprechpartner/in für Gäste, Eltern, Polizei etc. Aus diesem Grund muss er/sie auch als Jugendschutzbeauftragte/r erkennbar sein.

Veranstaltung und Veranstaltungsort:

Name und Anschrift des/der Jugendschutzbeauftragten:

Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse:

Der/Die Jugendschutzbeauftragte muss die Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren und nach Ende der Veranstaltung nach Aufforderung mit einer/einem Mitarbeiter/in der Gemeinde besprechen.

Ansprechpartner/in der Gemeinde (Ordnungsamt, Jugendpfleger/in etc.)

Herr Hetmanski, SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tel. 089 / 90909-2202
Frau Rescher, SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Tel. 089 / 90909-2204

Folgende weitere Punkte werden vom Veranstalter eingehalten:

- Die Jugendschutzbestimmungen werden allen Helfer/innen und Beschäftigten bekannt gemacht und der/die Jugendschutzbeauftragte sorgt für deren Umsetzung.
- Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung wird ein kurzer Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen aufgenommen.
- Beim Eingang und vor allem am Ausschank wird ein deutlich sichtbarer Hinweis zum Jugendschutz angebracht.
- Der Verkauf alkoholischer Getränke wird von Erwachsenen angeleitet, die verantwortungsbewusst handeln.
- Das Ausschankpersonal wird angewiesen junge Besucher/innen zum Vorzeigen des Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – diesen keinen Alkohol zu verkaufen.

Diese Auflagen sind Bestandteil der erteilten vorübergehenden Gaststättenerlaubnis der Gemeinde Kirchheim b. München bzw. der Veranstaltungsanzeige

Aus folgenden 6 Punkten hat der Veranstalter mindestens 2 Punkte durch Ankreuzen auszuwählen und sich zu verpflichten, sie durchzuführen bzw. einzuhalten:

(Die kursiv gedruckten Elemente dienen nur als Beispiele und können beliebig verändert werden!)

1.	Der/Die Jugendschutzbeauftragte wird angehalten im Namen des Veranstalters junge Besucher/innen jederzeit aufzufordern, den Altersnachweis zu erbringen. Kann dieser nicht erbracht werden, werden die alkoholischen Getränke konfisziert und kostenlos gegen ein nicht-alkoholisches Getränk getauscht.
2.	Der Veranstalter stellt ein attraktives Angebot alkoholfreier Getränke zur Verfügung, das günstiger ist als alle alkoholhaltigen Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot. <i>Bsp: Nicht nur Spezi und Wasser sondern verschiedene Säfte oder ein großes und attraktives Angebot an nicht-alkoholischen Cocktails.</i>
3.	Schon bei der Einlasskontrolle werden die jugendlichen Besucher/innen auf die Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. <i>Bsp: Besucher/innen unterschiedlichen Alters bekommen unterschiedliche Armbänder, damit die Mitarbeiter/innen am Ausschank sofort erkennen können, wer was trinken darf. Die Bänder müssen so beschaffen sein, dass sie nicht getauscht werden können ohne dabei zerstört zu werden.</i>
4.	„Alkopops“ u.ä. Angebote werden nicht oder nur sehr teuer verkauft.
5.	Bei alkoholisierten Jugendlichen unter 18 Jahren wird eine Abholung durch die Eltern veranlasst. <i>Zur Herausgabe der persönlichen Daten ist man nur gegenüber der Polizei verpflichtet. Sollte sich ein Gast weigern, die Telefonnummern der Eltern herauszugeben muss notfalls die Polizei verständigt werden.</i>
6.	ALLE nicht-alkoholischen Getränke sind günstiger als alkoholische Getränke gleicher Menge.

Ort, Datum

Name, Vorname (bzw. Veranstalter)

Unterschrift Jugendschutzbeauftragte/r